



Protokoll über die Gemeinderatssitzung am 20.09.2021 um 19.30 Uhr im Pfarrheim

Anwesend:

Ortsbürgermeister Helmut Lussi als Vorsitzender

die Ratsmitglieder:

Alois Endres, Arno Gebauer, Andreas Gillessen, René Haas, Frank Hoffmann, Dirk Hupperich, Waldemar Kaspers, Rüdiger Larscheid, Marc Lückenbach, Jürgen Nelles, Gerd Spitzley, Dieter Tschöpe

Entschuldigt fehlte(n):

./.

Um 19.55 Uhr eröffnete der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen worden war. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte die anwesenden Ratsmitglieder, Bürger und Bürgerinnen.

TOP 1

Unterzeichnung der letzten öffentlichen Niederschrift.

Ohne Beanstandung wurde der letzten Niederschrift zugestimmt.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze des Haushaltjahres 2022.

Nach kurzer Darstellung der Vergleichszahlen anderer Ortschaften und den Landesdurchschnitt der Hebesätze und derer in Schuld formuliert Ortsbürgermeister folgenden Beschlussvorschlag:
„Sollen die vorliegenden Hebesätze der Gemeinde Schuld für das Haushaltsjahr 2022 aus dem Jahr 2021 so übernommen werden?“

Abstimmungsergebnis TOP 2:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 (3) GemO.

Durch Ortsbürgermeister Lussi werden drei Sachspenden, die zweckgebunden ausgewiesen sind, vorgestellt. Eine der Sachspenden soll für zwei ortsansässige Familien in Höhe von 550 € verwandt werden. Eine weitere Sachspende in Höhe von 5282,18 € wurde in Form von u. a. Fliesenequipment den Bürgern zur Verfügung gestellt. Die letzte Spende wurde für den Aufbau der Infrastruktur der Ortsgemeinde Schuld übergeben. Die drei Spenden belaufen sich in Summe auf 1.372.832,18 €

Es ergeht durch Ortsbürgermeister Lussi nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Sollen die dargestellten zweckgebundenen Sach- und Geldspenden angenommen werden?“

<i>Abstimmungsergebnis TOP 3:</i>	<i>13</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Nein-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Enthaltungen</i>

TOP 4.0

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Ortsstraßen.

Durch Ortsbürgermeister Lussi wird der den Ratsmitgliedern in Kopie vorliegender beglaubigter Auszug über die Ortstraße -Gemarkung Schuld, Flur 9, Nr. 95 - Brückenstraße- nochmals für die anwesenden Bürger die Sachlage dargestellt. Demnach fristet bisher das o. b. Teilstück des Grundstückes, in alter Fassung lediglich als Dorfstraße bezeichnet, sein Dasein. Dieses Teilstück soll nunmehr als Brückenstraße gewidmet werden.

Es ergeht durch Ortsbürgermeister Lussi nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Soll das als Dorfstraße deklarierte Grundstück dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße im Sinne des § 3 (3a) LStrG mit dem Namen Brückenstraße gewidmet werden.“

<i>Abstimmungsergebnis TOP 4:</i>	<i>13</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Nein-Stimmen</i>
	<i>0</i>	<i>Enthaltungen</i>

TOP 5.0

Bürgerinformation -fragestunde

5.1 Bisheriger Spendeneingang

Durch Ortsbürgermeister Lussi werden die bisherigen Spendeneingänge und die Verteilung auf Verbandsgemeindeebene dargestellt. Bisher sind ca. 2,9 Millionen Spenden auf die Konten geflossen. Ein Großteil daraus wird für den Aufbau der Infrastruktur der Ortsgemeinde Schuld verwandt. Zweckgebunden Spenden, die den Bürgern zugutekommen

sollen, wurden der VG Adenau zur Verwaltung und Verteilung übergeben. Durch die VG Adenau wurden bereits die Kriterien der Auszahlung festgelegt. Nach Ende der Meldefrist für die Bürger kann mit der individuellen Auszahlung für die Bürger begonnen werden.

5.2 Brücke Domhofstraße

Das Für und Wider für den Erhalt der alten schönen Brücke bzw. Neubau einer Spannbrücke spiegelt sich in den Äußerungen einiger anwesender Bürger wieder. Es liegt dem Ortsbürgermeister u. a. einen Einwand bzgl. Denkmalschutz für die Brücke vor. Letztendlich werden erst die ineinander greifenden Komponenten von -Gutachten eines Statikers, -Darstellung SGD bzgl. Hochwasserschutz und -Einwände einer Denkmalschutzbehörde zu einem abschließenden Urteil gelangen. Am Donnerstag, gegen 13.30 Uhr wird eine Begutachtung und Einschätzung unter Beteiligung mehrerer Behörden stattfinden.

5.3 Wiederaufbau mit Gutachten durch Sachverständige

Es ergeht der Hinweis, dass bei einem Wiederaufbau für die geschädigten Bürger ohne Elementar-Versicherung ein Gutachten eines Sachverständigen für die Schadenssumme erforderlich ist. Ohne das Gutachten dürfte es nahezu unmöglich sein, auf den Landes- bzw. Bundesfond zugreifen zu können. In Kurzversion: Ohne Gutachten kein Geld. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die geschädigten Bürger darauf achten. Es waren bereits Gutachter vor Ort. Das Angebot wurde durch die Bürger angenommen. Dies wird sich nochmals in den nächsten beiden Wochen wiederholen.

5.4 Bundestagswahl

Ortsbürgermeister Lussi weist darauf hin, dass das Wahllokal nunmehr im Pfarrheim aufgebaut wird und die Wahl stattfinden kann. Der süßisante Hinweis, dass das ehemalige Wahllokal, die Bubenley-Halle- ja, wie alle sehen könnten, nicht mehr zur Verfügung steht, führte trotz der widrigen Situation zu Schmunzeln auf vielen Gesichtern. Das ist gut so!

5.5 Bauland

Ortsbürgermeister Lussi schildert, sichtbar sehr betroffen, die bisherigen Bemühungen, betroffenen Bürgern, die kein Haus mehr über dem Kopf haben, geeignetes Bauland zur Verfügung stellen zu können. Fakten: Es gibt im Ort noch 25 Baugrundstücke, die bisher seit Jahren nicht bebaut wurden. Die Bereitschaft, Bauland zu verkaufen, tendiert momentan fast gen Null. Zwei bisher ausgewählte Acker- und Wiesenflächen als Bauland zu deklarieren scheitert am Verkaufswillen einiger Bürger. Es entsteht eine, teilweise emotional geführte, Diskussion, wo das Für und Wider ‚Verkauf von Grundstücken‘ thematisiert wird. Argumente dafür und dagegen wechseln die Gesprächsteilnehmer. Es wird nochmals der Versuch gestartet, an die Bürger, die über geeignete Flächen verfügen, heranzutreten und unter Zu Hilfe des Bauamtes mögliche Alternativen aufzuzeigen, die einem Verkauf förderlich sein können.

5.6 Umleitung L 73

Durch Ratsmitglied R. Haas wird das „Warum überhaupt“, die „Neue Straßenführung“, die „mögliche Dauer“, dargestellt.

Bei den Arbeiten wurde auch nach einer horizontalen 13 Meter langen Bohrung kein fester Fels erreicht. Der Aufbau der L 73 ist auch nach Einsichtnahme von vorhandenen Unterlagen nicht bestimmbar. Um eine zukünftige gefahrlose dauerhafte Nutzung der L 73 zwischen Schuld und Insul gewährleisten zu können, muss eine provisorische Straßenführung von ‚Hauste Kier‘ - Furt - Auel - Bahndamm - Tunnel - Hauptstraße Höhe Alter Sportplatz angelegt werden. Die Straße soll zweispurig befahrbar sein. Durch das THW wird eine ca. 30 Meter lange und 6 Meter breite Brücke über die Furt auf festen Widerlagern gebaut. Nach Herstellung der Straßenführung werden Teile der L 73

abgetragen, damit ein IST-Zustand der Beschaffenheit ermittelt werden kann. Erst danach kann darüber philosophiert werden, wie man, wenn überhaupt, die L 73 wieder aufbauen kann.

Bei Wiederaufbau -das kann bis zu zwei Jahre dauern!- wird selbstverständlich der Rückbau der provisorischen Straßenführung und Wiederherstellung der Flächen in den Ursprungszustand vorgenommen.

Die Sitzung endete um 21.00 Uhr.

Helmut Lussi
(Vorsitzender)

Dieter Tschöpe
(Ratsmitglied und Protokollführer)